

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bromskirchen

Feststellen des Ausscheidens und des Nachrückens eines Mitgliedes in die Gemeindevertretung der Gemeinde Bromskirchen sowie in den Ortsbeirat Somplar

Herr Gemeindevertreter Ottmar Vöpel, Bromskircher Weg 18, 59969 Bromskirchen hat sein Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Bromskirchen, sowie seinen Sitz im Ortsbeirat Somplar durch die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister gemäß § 65 Abs.2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der jetzt gelten Fassung verloren. Herr Vöpel erlangte die Mandate aufgrund des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Wahl zum Ortsbeirat Somplar bei den Hessischen Kommunalwahlen am 06.03.2016. Er wurde vom Wahlvorschlag der „Bürgerliste Somplar (BLS)“ in die Gemeindevertretung sowie in den Ortsbeirat Somplar gewählt. Vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Somplar rücken entsprechend § 34 Abs. 1 KWG mit sofortiger Wirkung

Herr Dieter Kemmler, Ruhrstraße 14, 59969 Bromskirchen,
in die Gemeindevertretung und

in den Ortsbeirat Somplar,

Frau Anke Schütz, Dorfstraße 8, 59969 Bromskirchen,

jeweils für die Restdauer der laufenden kommunalen Wahlzeit bis 31.03.2021 in die Vertretungskörperschaften nach.

Das Ausscheiden von Herrn Vöpel aus der Gemeindevertretung und das Nachrücken von Herrn Kemmler, sowie das Ausscheiden von Herrn Vöpel aus dem Ortsbeirat Somplar und das Nachrücken von Frau Schütz stelle ich hiermit gem. § 34 Abs. 3 KWG fest. Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte binnen 2 Wochen schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Bromskirchen, Unterm Stein 2, 59969 Bromskirchen, Einspruch einlegen.

Bromskirchen, den 01.11.2017



Andreas Lang
Gemeindevorstand